

TEILNAHMEVERTRAG

Vertrag über die Teilnahme am Anlegerentschädigungssystem der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV

wird geschlossen zwischen

Der Sicherungseinrichtung:

Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (nachfolgend: "EAS")
Austrasse 46
LI-9490 Vaduz

beschränkt und im Rahmen ihres Segments:

- Wertpapierfirmen Vermögensverwalter Verwaltungsgesellschaften/AIFMs
[Wird durch die EAS ausgefüllt.]

Der Teilnahmevertrag wird ausschliesslich beschränkt auf und im Rahmen des oben erwähnten Segments geschlossen.

und

Dem Segmentteilnehmer:

FIRMA
ADRESSE
SITZ
(REGISTERNUMMER)
[Wird durch die EAS ausgefüllt.]

Der Segmentteilnehmer bestätigt, dass er eine Zulassung der liechtensteinischen FMA, die ihn zur Teilnahme beim EAS im Rahmen des oben ausgewählten Segments berechtigt

- derzeit aufrecht hat beantragt hat oder binnen der nächsten zwei Monaten beantragen wird
[Wird durch die EAS ausgefüllt.]

Die Vertragsparteien vereinbaren wie folgt:

1. Der Segmentteilnehmer nimmt am Anlegerentschädigungssystem teil.
2. Die Parteien vereinbaren die Geltung der "EAS - Allgemeine Vertragsbedingungen" in der derzeit geltenden Fassung (AVBs). Diese AVBs wurden dem Segmentteilnehmer ausgehändigt. Sie sind darüber hinaus auf der EAS-Homepage abrufbar (www.eas-liechtenstein.li). Der Segmentteilnehmer bestätigt, diese erhalten und gelesen zu haben.
3. Die Eintrittsgebühr beträgt: CHF x'xxx.00 [Wird durch die EAS ausgefüllt.]
4. Die Höhe der jährlichen Verwaltungsgebühr ist dem jeweils gültigen Gebührenbeiblatt, welches auf der EAS-Webseite publiziert wird, zu entnehmen.
5. Der jährliche Sockelbeitrag beträgt: CHF x'xxx.00 [Wird durch die EAS ausgefüllt.]
6. Offizielle Mitteilungen per E-Mail an die EAS sind an die folgende E-Mailadresse zu richten:
mitteilung@eas-liechtenstein.li
7. Mitteilungen an den Segmentteilnehmer sind an folgende E-Mailadresse zu richten:
.....
[bitte ergänzen]
8. Hat der Segmentteilnehmer bei Unterzeichnung dieses Vertrages noch keine aufrechte Zulassung der FMA,
 - a. hat der Segmentteilnehmer die Zulassungserteilung umgehend der EAS zu melden und eine Kopie vorzulegen und
 - b. tritt dieser Teilnahmevertrag ausser Kraft, wenn dem Segmentteilnehmer nicht binnen 12 Monaten eine solche erteilt wird und der Segmentteilnehmer dies innerhalb der Frist der EAS mitteilt. Die Parteien können jedoch einen neuen Vertrag schliessen.

Vaduz, den [DATUM]

Segmentteilnehmer [Wird durch die EAS ausgefüllt.]

Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-
Stiftungs SV

.....

.....